

Qualitätsverträge nach § 110a SGB V

Information zu Projektplänen und zur Registrierung der Qualitätsverträge

Stand: 8. November 2018

Für jeden (geplanten) Qualitätsvertrag ist nach § 8 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 Rahmenvereinbarung für Qualitätsverträge in der stationären Versorgung (im Weiteren „Rahmenvereinbarung“ genannt) ein Projektplan durch die Vertragspartner vorzulegen. In der Rahmenvereinbarung ist auch die Einhaltung der Inhalte des Projektplans durch die Vertragspartner als verpflichtend geregelt.

Der Projektplan soll den Vertragspartnern als gemeinsames Pflichtenheft dienen. Das IQTIG nutzt die im Projektplan enthaltenen Information dazu, die weiteren Schritte der Evaluation zielgerichtet vorzubereiten und um das Instrument Qualitätsverträge nach § 110a SGB V übergreifend zu bewerten. Zur Erstellung des Projektplans ist die entsprechende Vorlage gemeinsam durch die Vertragspartner zu bearbeiten, ggf. sind dort genannte Anlagen zur Ergänzung des Projektplans zu erstellen.

Nach abgeschlossener Ausarbeitung (siehe Prozessplan, Kapitel 1) sind die Vertragspartner gebeten, die Dokumente (vollständig ausgefüllter Projektplan sowie ergänzende formale und formlose Anlagen) an das IQTIG (qualitaetsvertraege@iqtig.org) zu übermitteln. Darüber hinaus ist für jede im Projektplan unter *Vertragspartner* genannte Ansprechpartnerin und jeden genannten Ansprechpartner ein unterschriebenes Einwilligungsfomular an die Postadresse¹ des IQTIG zu schicken. Dies ist notwendig, um das IQTIG dazu zu berechtigen, die entsprechenden personenbezogenen Daten zu nutzen. Ohne diese Berechtigung kann das IQTIG keine Informationen an die angegebenen Vertragspartner übermitteln oder Kontakt mit diesen aufnehmen.

Die Vertragspartner erhalten nach Eingang des Projektplans beim IQTIG innerhalb von drei Werktagen² eine Empfangsbestätigung per E-Mail, in der ggf. auf fehlende Dokumente und Angaben hingewiesen wird, die anschließend noch nachgeliefert werden können.

Anschließend prüft das IQTIG den eingereichten Projektplan dahingehend, ob die Mindestanforderungen, die die Durchführung der Evaluation des Instruments Qualitätsverträge gewährleisten sollen, erfüllt sind (Näheres hierzu kann dem nachfolgenden Kapitel 2 entnommen werden). Die Prüfung beträgt in der Regel vier Wochen, falls der Projektplan die

¹ Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) | – Qualitätsverträge – |
Katharina-Heinroth-Ufer 1 | 10787 Berlin

² Werktage sind Montag bis Freitag

Mindestanforderungen erfüllt. Falls es während der Anlaufzeit (bis 30. Juni 2019) zu einem erhöhten Aufkommen an eingehenden Projektplänen kommen sollte, ist es möglich, dass sich dieser Zeitraum verlängert. Die Prüfung erfolgt nacheinander durch zwei Prüfer. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert. Anschließend wird aus dem Projektplan inkl. der Dokumentation der Prüfung ein PDF-Dokument erstellt.

Falls die Mindestanforderungen nicht erfüllt sein sollten, erfolgt eine Information per E-Mail an die Vertragspartner mit entsprechenden Hinweisen und der Bitte um Überarbeitung und Neueinreichung.

Falls die Mindestanforderungen erfüllt sind, bereitet das IQTIG ein Formular zur Registrierung des Qualitätsvertrags (Registrierungsformular für Qualitätsverträge) vor. Die Vertragspartner erhalten per E-Mail eine Bestätigung der Erfüllung der Mindestanforderungen gemeinsam mit dem Projektplan (PDF-Dokument) und dem Formular.

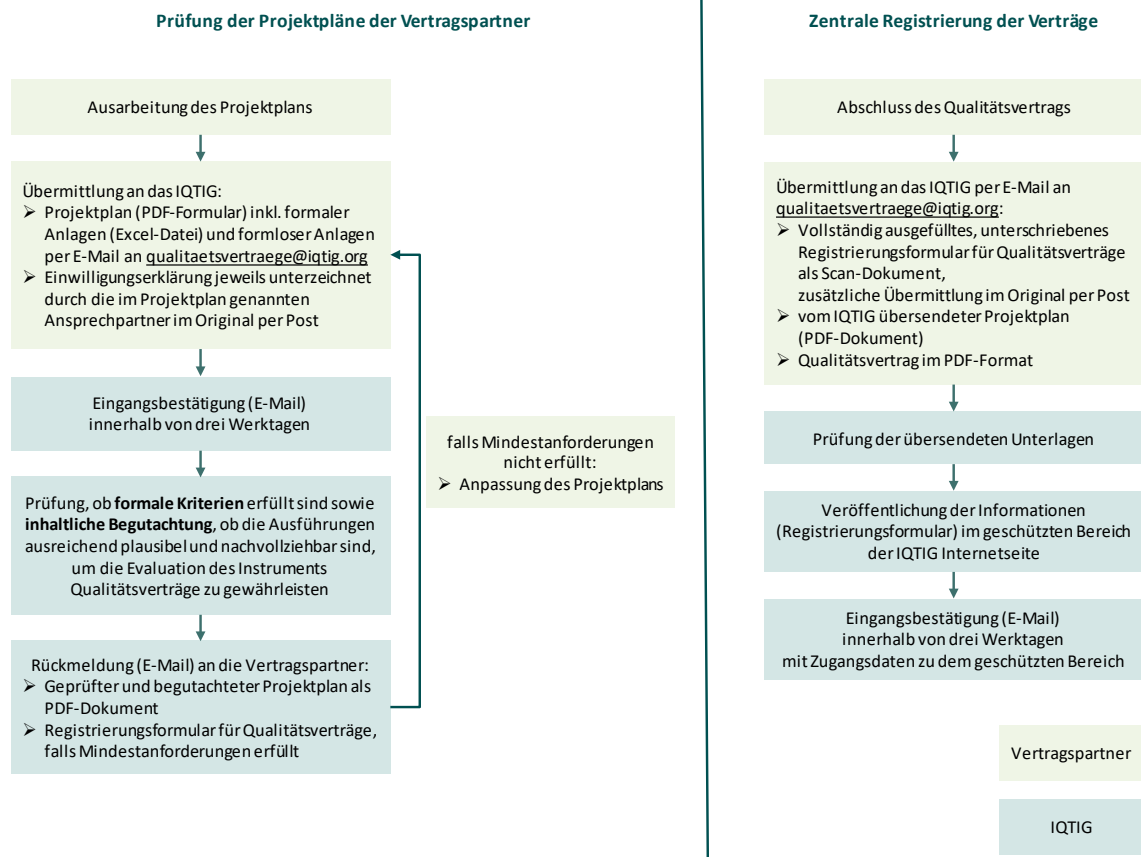
Anschließend kann der Qualitätsvertrag registriert werden. Hierzu benötigt das IQTIG das ausgefüllte Registrierungsformular für Qualitätsverträge, den vom IQTIG an die Vertragspartner übersendeten Projektplan (PDF-Dokument) sowie den Qualitätsvertrag im PDF-Format. Bei erfolgreicher Überprüfung der Unterlagen wird innerhalb von drei Werktagen die Registrierung des Vertrags per E-Mail bestätigt.

Die im Registrierungsformular für Qualitätsverträge hinterlegten Angaben werden im geschützten Bereich der IQTIG-Internetseite in einer Übersicht der abgeschlossenen Qualitätsverträge den in § 6 Absatz 4 Satz 4 Rahmenvereinbarung genannten Akteuren zugänglich gemacht. Mit der Bestätigung der Registrierung werden den Vertragspartnern entsprechende Zugangsdaten übermittelt.

Falls sich während der Laufzeit Änderungen ergeben, sind die Vertragspartner gebeten, diese dem IQTIG schriftlich in Form eines angepassten Projektplans nach den oben genannten Übermittlungsmodalitäten mitzuteilen. Auch bei einer außerordentlichen Kündigung des Qualitätsvertrags ist das IQTIG zu informieren. Hierbei ist die Kündigung zu begründen (§ 8 Absatz 6 Satz 3 und 4 Rahmenvereinbarung).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite](#) des IQTIG. Fragen zu Erstellung des Projektplans und zur Registrierung können per E-Mail an qualitaetsvertraege@iqtig.org gerichtet werden.

1 Prüfprozess



2 Checkliste

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet außer den *Anforderungen* an den Projektplan in der Spalte *Darlegung*, ob entsprechende Antwortkategorien zur Verfügung stehen oder freitextliche Angaben möglich sind. Die Spalten *Formale Kriterien* und *Inhaltliche Begutachtung* spiegeln die Prüfung durch das IQTIG wider, hierbei gilt:

1. Die *Formalen Kriterien* sind aufgrund von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Rahmenvereinbarung für Qualitätsverträge in der stationären Versorgung (im Weiteren „Rahmenvereinbarung“ genannt) verbindlich von den Vertragspartnern zu berücksichtigen. Übergreifend gehört zu den formalen Kriterien auch die Vollständigkeit des Projektplans.
2. Die *Inhaltliche Begutachtung* prüft, ob die inhaltlichen Angaben im Sinne der Evaluation plausibel und nachvollziehbar dargestellt sind.

Die Einhaltung der formalen Kriterien, die Vollständigkeit des Projektplans sowie gegebene Plausibilität und Nachvollziehbarkeit sind als Mindestanforderungen aufzufassen, die erforderlich sind, um die Evaluation des Instruments Qualitätsverträge zu gewährleisten. Die Prüfung des Projektplans durch das IQTIG hat zum Ziel, die Erfüllung dieser Mindestanforderungen festzustellen und den Vertragspartnern zu bestätigen.

Anforderung		Darlegung	Formale Kriterien	Inhaltliche Begutachtung
Allgemeines				
Projekttitel	Bitte geben Sie einen Projekttitel an.	Freitext (max. 150 Zeichen)	keine	entfällt
Leistung/ Leistungs- bereich	Bitte geben Sie die Leistung bzw. den Leistungsbereich an.	▪ Endoprothetische Gelenkversorgung ▪ Prävention des postoperativen Delirs bei der Versorgung von älteren Patientinnen und Patienten ▪ Respiratorentwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten ▪ Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus	keine	entfällt
Laufzeit	Bitte geben Sie die Laufzeit des Qualitätsvertrags an. Hinweis: Qualitätsverträge sind zu befristen (§ 6 Absatz 3 Satz 1 Rahmenvereinbarung). Die maximale Laufzeit ist (voraussichtlich) auf den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2023 begrenzt (§ 5 Absatz 2 Satz 2 Rahmenvereinbarung).	Von TT.MM.JJJJ Bis TT.MM.JJJJ	Angegebene Laufzeit liegt im nach § 5 Absatz 2 Rahmenvereinbarung bestimmten Zeitraum und ermöglicht einen	entfällt

			angemessenen Zeitraum zur Datenerhebung.	
Vertrags- partner	Bitte machen Sie Angaben zu Ihnen als Vertragspartner.	Krankenhausträger ▪ Name ▪ Straße, Hausnummer ▪ PLZ, Ort ▪ Ansprechpartner (Anrede, Titel, Vorname, Name, Dienststellung, Telefonnummer, E-Mail- Adresse) Beteiligtes/beteiligte Krankenhaus/Kranken- häuser (Anlage 1) Krankenkasse/n ▪ Name ▪ Straße, Hausnummer ▪ PLZ, Ort ▪ Ansprechpartner (Anrede, Titel, Vorname, Name, Dienststellung, Telefonnummer, E-Mail- Adresse)	keine	entfällt

Weitere Qualitätsverträge	Bitte geben Sie als Krankenhausträger an, ob Sie weitere Qualitätsverträge abgeschlossen haben bzw. abzuschließen beabsichtigen.	▪ Nein, noch kein Qualitätsvertrag abgeschlossen. ▪ Ja, bereits mehrere/einen Qualitätsverträge/-vertrag abgeschlossen. ▪ Ja, es ist beabsichtigt, mehrere/einen weitere/n Qualitätsverträge/-vertrag abzuschließen.	keine	entfällt
Zielgruppe	Bitte beschreiben Sie die Zielgruppe des Qualitätsvertrags. Falls möglich, grenzen Sie diese bitte durch die Angabe entsprechender ICD-10/OPS-Kodes oder weiterer Merkmale (z. B. Alter) ein. Bitte geben Sie (jeweils) die im Rahmen des Qualitätsvertrags erwartete, jährliche Fallzahl an. Hinweis: Die Zielgruppen der jeweiligen Leistung bzw. des jeweiligen Leistungsbereichs sind in den Tragenden Gründen³ beschrieben.	Freitext	Inhalte des Qualitätsvertrags stimmen mit der Definition des entsprechenden Leistungsbereichs überein. ⁴	ja
Hintergrund und Umfeld	Bitte beschreiben Sie die bisherige Versorgung im betreffenden Versorgungskontext: ▪ reguläre Versorgungspraxis	Freitext	Keine	ja

³ Tragende Gründe des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung der Leistungen oder Leistungsbereiche gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB V für Qualitätsverträge nach § 110a SGB V. URL: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2960/> (abgerufen am 25.09.2018).

⁴ Siehe Tragenden Gründe des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung der Leistungen oder Leistungsbereiche gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB V für Qualitätsverträge nach § 110a SGB V. Jeweils Kapitel *Beschreibung der Einschlusskriterien von Patientinnen und Patienten*.

	▪ beteiligte Akteure ▪ Problemaufriss (beispielsweise bestehende Unter-, Fehl-, Überversorgung)			
Qualitätsziele	Bitte legen Sie die Qualitätsziele des Qualitätsvertrags dar. Hinweis: Die Qualitätsziele aus den Tragenden Gründen sind hierbei ganz oder teilweise festzulegen (§ 7 Absatz 1 Satz 2 Rahmenvereinbarung).	Freitext	Die entsprechenden Qualitätsziele aus den Tragenden Gründen sind abgebildet.	ja
Qualitätsanforderungen	Bitte legen Sie die Qualitätsanforderungen dar. Hinweis: Qualitätsanforderungen konkretisieren die Qualitätsziele. Sie legen dar, wie das entsprechende Qualitätsziel erreicht werden soll. Nach Möglichkeit wird das Was, Wer, Wo und Wann beantwortet (z. B.: Die Pflegekraft führt bei Personen über 65 Jahren, für die eine kardiologische Operation geplant ist, am präoperativen Tag ein Delir-Screening durch.).	Freitext	Keine	ja

Interventionskonzept

Interventionen	Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen⁵, anhand derer eine Verbesserung der Versorgung erzielt werden soll. Berücksichtigen Sie hierbei bitte soweit möglich: ▪ Stand der Forschung, zugrundeliegende Evidenz, Genese der Maßnahmen ▪ innovative Charakteristika im Vergleich zur bisherigen Versorgung	Freitext	keine	ja
----------------	--	----------	-------	----

⁵ Hiermit sind die Maßnahmen beim Leistungserbringer gemeint (z. B. Anschaffungen, Schulungen, Untersuchungen) und nicht unmittelbare Bestandteile des Anreiz-Modells (wie zusätzliche Vergütungen etc.).

	▪ zu erwartende Effekte ▪ Wirkzusammenhang zwischen Maßnahmen und zu erwartenden Effekten inkl. der erwarteten Zeithorizonte			
Mehraufwände	Bitte beschreiben Sie Mehraufwände durch die Interventionen bzw. Maßnahmen: ▪ Personal-, Sach-, Investitionsaufwände/-kosten ▪ Information der Beteiligten (z. B. Mitarbeitende, Patientinnen/Patienten) Bitte beschreiben Sie darüber hinaus, ob es Regelungen gibt zum Umgang mit ▪ Investitionskosten (innerhalb/außerhalb des Anreiz-Modells) sowie ▪ (Mehr)Aufwänden, die durch die Evaluation verursacht werden (z. B. durch zusätzliche Dokumentation).	Freitext	keine	ja
Potentiell, unerwünschte Effekte	Bitte benennen Sie potentiell unerwünschte Effekte durch die Interventionen bzw. Maßnahmen. Hierzu zählen u. a. Risiken und Nachteile, die sich durch die Interventionen bzw. Maßnahmen sowohl auf Patienten- als auch auf Systemebene ergeben können (z. B. Risiken durch mangelnde Routine/Erprobung, mögliche Überversorgung, Verunsicherung der Patientin/des Patienten, Mehrbelastung des ärztlichen/pflegerischen Personals)	Freitext	keine	ja
Ethikvotum	Bitte fügen Sie dem Projektplan ggf. ein Ethikvotum bei. ⁶	formlose Anlage 8	keine	entfällt

⁶ Grundsätzlich obliegt es den Vertragspartnern, festzustellen, ob ein Ethikvotum erforderlich ist.

Evaluationsdesign				
Organisationsform ⁷	Bitte geben Sie die (geplante) Organisationsform an.	- zentral - dezentral	keine	entfällt
Evaluationskennziffern	Bitte machen Sie in der entsprechenden Anlage Angaben bezüglich der eingesetzten Evaluationskennziffern ⁸ : - Endoprothetische Gelenkversorgung (Anlage 2) - Prävention des postoperativen Delirs bei der Versorgung von älteren Patientinnen und Patienten (Anlage 3) - Respiratorentwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten (Anlage 4) - Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus (Anlage 5) - Weitere Evaluationskennziffern (Anlage 6)	Anlagen Falls verbindliche ⁹ Evaluationskennziffern nicht zutreffend sind, ist dies in der zutreffenden Anlage zu begründen.	Die Vertragspartner verwenden die nach der Rahmenvereinbarung verbindlichen Evaluationskennziffern. Abweichungen hiervon sind plausibel und nachvollziehbar.	ja
Datengrundlage	Bitte benennen und beschreiben Sie – falls zutreffend – weitere Datenquellen neben der Leistungserbringerdokumentation/Sozialdaten bei den Krankenkassen, die Sie in die Evaluation einbeziehen.	Freitext	keine	ja

⁷ Die Organisationsform bestimmt darüber, ob die erhobenen Daten zur Bestimmung der Evaluationskennziffern zentral vom IQTIG oder dezentral von den Vertragspartnern ausgewertet werden. Dies gilt für die im Abschlussbericht vom 22. Dezember 2017 inkl. Addendum vom 7. März 2018 dargelegten Evaluationskennziffern (§ 7 Absatz 2 Satz 3 Rahmenvereinbarung). Durch die Vertragspartner entwickelte Evaluationskennziffern sind grundsätzlich dezentral zu behandeln.

⁸ Die im Rahmen des Abschlussbericht vom 22. Dezember 2017 inkl. Addendum vom 7. März 2018 entwickelten Evaluationskennziffern sind verbindlich durch die Vertragspartner zu erheben (§ 7 Absatz 2 Satz 3 Rahmenvereinbarung). Darüber hinaus können durch die Vertragspartner eigene Evaluationskennziffern entwickelt werden.

⁹ Evaluationskennziffern bzw. ergänzende Daten, die in den entsprechenden Anlagen als obligatorisch bezeichnet sind, sind verbindlich. Solche, die als fakultativ bezeichnet sind, sind nicht verbindlich. Im Leistungsbereich „Respiratorentwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten“ sind darüber hinaus nur die Kennziffern verbindlich, die in den jeweiligen Anwendungsbereich fallen.

Nullwert-/Vergleichsmessung	Bitte skizzieren und begründen Sie die Erhebung der Daten zu vergleichenden Zwecken hinsichtlich: ▪ der eingesetzten Methode(n) ▪ der Wahl der Erhebungszeiträume ▪ der erwarteten Fallzahlen ▪ des Umgangs mit Störfaktoren (z. B. Risikoadjustierung) ▪ des Umgangs mit möglichen Einflüssen der Interventionen bzw. Maßnahmen auf die Nullwert-/Vergleichsmessungen (z. B. Schulung von Mitarbeitenden erst nach Abschluss der Nullwertmessung) Hinweis: Um die Intervention bzw. Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsvertrags mit der Regelversorgung zu vergleichen, kann für die einzelne Evaluationskennziffer entweder eine Nullwertmessung oder Vergleichsmessung durchgeführt werden. Bei Nullwertmessungen sind die erforderlichen Daten im selben Umfang¹⁰ in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten vor Beginn der Intervention bzw. Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsvertrags in der umsetzenden Einrichtung/den umsetzenden Einrichtungen zu erheben. Bei Vergleichsmessungen sind die erforderlichen Daten im selben Umfang¹¹ für den Zeitraum der Intervention bzw. den Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsvertrags zu erheben.	Freitext	Die Vertragspartner sehen angemessene Nullwert-/Vergleichsmessungen vor.	ja
-----------------------------	--	----------	--	----

¹⁰ Die Erhebung von Daten zu vergleichenden Zwecken erfolgt nach denselben Kriterien und derselben Vorgehensweise (Patientenauswahl, Messinstrument etc.) wie die Erhebung nach Einführung der Intervention bzw. Maßnahmen.

¹¹ Die Erhebung von Daten zu vergleichenden Zwecken erfolgt nach denselben Kriterien und derselben Vorgehensweise (Patientenauswahl, Messinstrument etc.) wie die Erhebung in der Einrichtung/den Einrichtungen, welche die Intervention bzw. Maßnahme umsetzt/umsetzen.

	Dies kann ggf. mithilfe von Sozialdaten oder bei einer Einrichtung/Einrichtungen, die das Versorgungskonzept nicht umsetzen geschehen. Ist absehbar, dass in der Vergleichseinrichtung/den Vergleichseinrichtungen höhere Fallzahlen als in der Einrichtung/den Einrichtungen zustanden kommen, welche die Intervention bzw. Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsvertrags umsetzt/umsetzen, können auch Stichproben durchgeführt werden. Hierbei ist die Stichprobenziehung zu erläutern. Ergänzende Informationen zur Erhebung der Daten zu vergleichenden Zwecken sind dem <u>Abschlussbericht vom 22. Dezember 2017 inkl. Addendum vom 7. März 2018</u> zu entnehmen.			
Sicherung der Datenqualität	Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die Sie zur Sicherung der Datenqualität vorsehen. (z. B. Gewährleistung der Vollständigkeit/Vollständigkeit der Dokumentation, Überprüfung der Dokumentation)	Freitext	keine	ja
Datenübermittlung	Bitte berücksichtigen Sie im Zeitplan, dass die erforderlichen Daten eines Erfassungsjahres kontinuierlich, jedoch mindestens jährlich im April¹² des Folgejahres an das IQTIG zu übermitteln sind. Darüber hinaus ist eine abschließende Übermittlung nach Beendigung des Qualitätsvertrages vorzusehen.	-	-	-
Datenschutzkonzept	Bitte fügen Sie dem Projektplan als Anlage ein Datenschutzkonzept bei, in dem adressiert wird:	formlose Anlage 9	Datenschutzkonzept liegt vor.	ja

¹² Falls der Qualitätsvertrag zum Stichtag 30. April eines Jahres weniger als sechs Monate Laufzeit aufweist, ist keine Datenübermittlung zu diesem Zeitpunkt erforderlich. Falls ein Qualitätsvertrag innerhalb von drei Monaten zum Stichtag 30. April eines Jahres beendet wird, ist eine Datenübermittlung zu diesem Stichtag nicht mehr notwendig.

	▪ Vorgehen bei der Aufklärung und der Einwilligung der Patientinnen und Patienten zur Teilnahme¹³ ▪ Umgang mit den erhobenen Daten (u. a. Verarbeitung und Löschen der Daten, Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung)			
Anreizkonzept				
Qualitätskennziffern	Bitte kennzeichnen Sie in den entsprechenden für Ihren Qualitätsvertrag zutreffenden Anlagen 2 bis 6 die Evaluationskennziffern , die tatsächlich zur Bewertung der Qualität im Rahmen des Anreiz-Modells verwendet werden, als Qualitätskennziffern .	Anlagen	keine	entfällt
Indizes	Bitte stellen Sie – falls zutreffend – dar, ob einzelne Qualitätskennziffern zur Bewertung zu Indizes zusammengefasst werden.	Freitext	keine	ja
Anreize	Bitte stellen Sie die Anreize des Qualitätsvertrags dar. Bitte berücksichtigen Sie hierbei: ▪ Neben monetären Anreizen auch nicht-monetäre (z. B. Empfehlung des Krankenhauses, Public Reporting) ▪ Wann ein Anreiz ausgelöst wird (z. B. nach Erbringung einer Leistung, bei Erreichen eines bestimmten Werts einer Qualitätskennziffer, bei Verbesserung des Werts einer Qualitätskennziffer im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt). ▪ Wie die Höhe des Anreizes festgelegt ist bzw. wie die Höhe bestimmt wird (z. B. Festbetrag, erhöht sich mit steigender	Freitext	keine	ja

¹³ Für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist die schriftliche Einwilligung der Patientin oder des Patienten notwendig. Das IQTIG wird vor der Erprobungsphase ein entsprechendes Einwilligungsformular für Patientinnen und Patienten im Rahmen von Qualitätsverträgen entwickeln und zur Verfügung stellen.

	Qualität bzw. steigendem Wert einer Qualitätskennziffer, steht im relativen Verhältnis zu einem Ergebnis). ▪ Herkunft der Anreize (z. B. zusätzliche Mittel, Ausschüttung/Verwendung von Einsparungen) ▪ Adressaten der Anreize (z. B. Krankenhausträger, -management, Abteilung, Mitarbeitende, Patientinnen/Patienten)			
Karenzzeiten	Bitte geben Sie – falls zutreffend – die Zeiträume während der Laufzeit des Qualitätsvertrags an, in denen das Anreiz-Modell oder Teile von diesem (noch) nicht gültig sind.	Freitext	keine	ja
Potentielle Fehlanreize	Bitte legen Sie dar, inwiefern durch das Anreiz-Modell Fehlanreize in der Versorgung geschaffen werden könnten (z. B. Patientenselektion, Vernachlässigung bestimmter nicht geförderter Bereiche, Dokumentationsbias).	Freitext	keine	ja
Sonderregelungen	Bitte beschreiben Sie – falls zutreffend – Regelungen und deren Ausgestaltung, die es erlauben, von der vereinbarten Vorgehensweise abzuweichen. (z. B. Ausschluss von Patientinnen/Patienten aus der eigentlichen Zielgruppe, Abweichung von vorgegebenen Regeln bspw. Leitlinie).	Freitext	keine	ja
Vermeidung von Unter-, Fehl- und Überversorgung	Bitte benennen und beschreiben Sie – falls zutreffend – Maßnahmen, die Unter-, Fehl- und Überversorgung durch das Anreiz-Modell vermeiden sollen. (z. B. Berücksichtigung von Kennziffern zur Indikationsqualität oder von Änderungen in der Zusammensetzung der versorgten Population bei der Anreizberechnung)	Freitext	keine	ja

Latenzzeit	Bitte geben Sie den Zeitraum zwischen Feststellung bzw. Bekanntgabe, ob die Ziele im Rahmen des Anreiz-Modells erreicht wurden, und der Gewährung der Anreize an.	MM	keine	ja
Vorzeitige Vertragsbeendigung	Bitte geben Sie – falls zutreffend – vereinbarte Ereignisse an, die im Zusammenhang mit den Qualitätsergebnissen zu einer vorzeitigen Beendigung des Qualitätsvertrags führen.	Freitext	keine	ja
Public Reporting	Bitte geben Sie an, ob Qualitätsergebnisse veröffentlicht werden sollen. Falls dies der Fall ist, erläutern Sie bitte, welche Informationen veröffentlicht und welche Medien hierzu genutzt werden.	▪ ja ▪ nein Freitext	keine	ja

Organisation

Berichtswesen	Bitte berücksichtigen Sie im Zeitplan, dass bis 28. Februar eines jeden Kalenderjahres ¹⁴ ein Zwischenbericht an das IQTIG übermittelt werden soll, der das jeweilige Vorjahr ¹⁵ reflektiert. Darüber hinaus soll nach der Beendigung des Qualitätsvertrages im zweiten darauffolgenden Monat zum Monatsende ein Endbericht an das IQTIG übermittelt werden. Hinweis: Zur Erstellung der Berichte stellt das IQTIG zu den gegebenen Zeitpunkten Vorlagen zur Verfügung.	-	-	-
Projektmanagement	Bitte beschreiben Sie die Zusammenarbeit, Organisation, Abstimmung und den Austausch zwischen den Vertragspartnern. Geben Sie ggf. gegenseitige Lieferpflichten an, insbesondere bei einer dezentralen Organisationsform.	Freitext	keine	ja

¹⁴ Falls die Abgabe eines Endberichts bis einschließlich 30. April geplant ist, kann ein Zwischenbericht entfallen.

¹⁵ Falls die Laufzeit des Qualitätsvertrags im Vorjahr weniger als drei Monate betrug, kann ein Zwischenbericht entfallen.

Organisatorischer und zeitlicher Ablaufplan	Bitte legen Sie die Umsetzung des Qualitätsvertrags auf Grundlage eines Zeitplans mit entsprechenden Arbeitspaketen, Aufgaben und überprüfbaren Meilensteinen dar. Hierbei sollen u. a. folgende Aspekte berücksichtigt werden: ▪ Vorbereitung, Einführung und Durchführung der Interventionen (z. B. Konzeptentwicklung, Schulung, Personalaufbau, Anschaffungen, Veranstaltungen) ▪ Datenverarbeitung¹⁶ (inkl. Datenübermittlung) ▪ Projektmanagement ▪ Berichtswesen	Zeitplan (Anlage 7)	siehe hierzu Vorgaben unter Datenübermittlung und Berichtswesen	ja
---	--	---------------------	---	----

¹⁶ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung